



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs e.V.
Frau Ingrid Pfeiffer
Lutherstraße 28
99817 Eisenach

**Historische Gärten und Parks in Eisenach
OT am 27.10.21 in Eisenach**

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

über den Förderverein haben Sie in verschiedenen Schreiben an das TLDA Ihre Besorgnis über den Pflege- und Erhaltungszustand der historischen Gärten und Parkanlagen in Eisenach zum Ausdruck gebracht. Der Denkmalbeirat der Stadt Eisenach hatte dazu um ein Gespräch gebeten.

Tatsächlich weisen viele der Anlagen, insbesondere der Stadtpark, erhebliche Pflegerückstände auf. Hierzu ist aus Sicht des TLDA festzustellen: die wichtigsten Anlagen im Stadtgebiet, darunter der Kartausgarten und der Stadtpark, sind nach §2 Abs. 1 und Abs. 2 ThürDSchG als Gartendenkmale in das Denkmalsbuch des Freistaats Thüringen eingetragen und geschützt.

Entsprechend ist der Eigentümer, d.h. die Stadt Eisenach, nach §7 ThürDSchG zum Erhalt der Kulturdenkmale verpflichtet.

D.h. die Gartendenkmale sind grundsätzlich zu erhalten, was ein Mindestmaß an Pflege erfordert. So ist der Stadtpark nach einer Planung von Max Bertram ab 1898 als Landschaftspark angelegt worden. Entsprechend ist dieser grundsätzlich als Parkanlage zu pflegen bzw. wieder instandzusetzen.

Als Grundlage hierfür jedoch muss zunächst eine gartendenkmalpflegerische Zielstellung erarbeitet werden, mit planerischen Aussagen zum historischen Bestand und den erforderlichen Maßnahmen um den Landschaftspark wieder herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Martin Baumann
Abteilungsleiter

Ihr/e Ansprechpartner/in
Dr. Martin Baumann

Durchwahl
Telefon +49 361 573414-328
Telefax +49 361 573414-390

martin.baumann@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
63.199-0443-24197_2021

Erfurt
8. November 2021